Niederschrift

über die

Sitzung Werkausschuss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 27.11.2025**

Sitzungsbeginn: **18:45 Uhr**

Sitzungsende: **19:05 Uhr**

Sitzungsort: **Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher
Herr Jörg Lempertz — gewähltes Ausschussmitglied

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Jürgen Reimann

Stadt Mendig
Herr Achim Grün
Frau Julia Schrödl

Verbandsgemeinde Pellenz
Herr Sebastian Busch

Ortsgemeinde Thür
Herr Lukas Ellerich

Ortsgemeinde Kruft
Herr Walter Kill

Verwaltung
Frau Helene Dick
Herr Andreas Loeb
Frau Simone Martini — Schriftführer
Herr Stefan Pauly

Weitere Referenten
Frau Corinne Koblitschek

Abwesend waren:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Werkausschuss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig vom 28.11.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

3. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

5. Zwischenbericht zum 30.09.2025 Betriebszweig Wasserwerk

6. Zwischenbericht zum 30.09.2025 Betriebszweig Abwasserwerk

7. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig - Wasserwerk

8. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig - Abwasserwerk

9. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Verbandsvorsteher und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes einzuladen. Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr **2024** für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH &Co. KG aus Koblenz.
Hinsichtlich der gemäß Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.
Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **562.937,23 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **10.945,30 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **10.945,30 EUR**, in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.
Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch die Verbandsversammlung zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vorberaten.

2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von **10.945,30 EUR**, soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

4. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Verbandsvorsteher und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes einzuladen.

Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2024 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz. Hinsichtlich der gemäß Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **1.942.278,41 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **31.531,77 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **31.531,77 EUR**, in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt. Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gemäß der Betriebssatzung durch die Verbandsversammlung zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vorberaten.

2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von **31.531,77 EUR** soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

4. Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Zwischenbericht zum 30.09.2025 Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Verbandsvorsteher und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2025 wurde erstellt. Die Planansätze lt. Erfolgsplan wurden größtenteils eingehalten. Es wird hier auf den Erfolgsplan im Anhang verwiesen.
Die Gebühren können für das Jahr 2026 in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2025:

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2025	Stand 30.09.2025	Abweichung Plan / IST	Bemerkung
04401	**Leitungen**				
	Weitere Stichstraße	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	vorsorglicher Ansatz
04451	**Hausanschlüsse**				
	Hausanschlüsse	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
Gesamtergebnis:		**62.000,00 €**	**0,00 €**	**62.000,00 €**	

Tagesordnungspunkt: 6

Zwischenbericht zum 30.09.2025 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Verbandsvorsteher und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2025 wurde erstellt. Die Planansätze lt. Erfolgsplan wurden weitestgehend eingehalten. Hier wird auf den Erfolgsplan im Anhang verwiesen. Die Gebühren können für das Jahr 2026 in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2025:

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2025	Stand 30.09.2025	Abweichung Plan / IST	Bemerkung
01401	**BKZ Abwasserwerk VG-ZKA**				
	Sonstige Investitionskosten ZKA	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres abgerechnet
03514	**Leitungen**				
	Weitere Stichstraße	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	vorsorglicher Ansatz
	Summe Konto:	**130.000,00 €**	**0,00 €**	**130.000,00 €**	

Tagesordnungspunkt: 7

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig - Wasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig Wasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2026 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 83.400 EUR und Aufwendungen in Höhe von 76.385 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 7.015 EUR.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 87.615 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 62.000 EUR enthalten sind.

Die Gebühren pro m³ Wasserbezug werden entsprechend der Kalkulation mit 4,65 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. übernommen.

Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

-Weitere Stichstraße
-Hausanschlusskosten (Erstattung durch den Anschlussnehmer)

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Gebührenkalkulation zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, dem ebenfalls ihre Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig - Abwasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig Abwasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2026 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 102.050 EUR und Aufwendungen in Höhe von 89.850 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 12.200 EUR.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 209.250 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 140.000 EUR enthalten sind.

Die Gebühren je cbm Schmutzwasser werden entsprechend der Kalkulation mit 5,87 EUR übernommen.

<u>Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</u>

-Investitionskosten ZKA
-Weitere Stichstraße
-Rohrverschlüsse

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, dem ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Simone Martini